



HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 12.08.2013

betreffend Servicestellen nach § 23 SGB IX

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 18/820 hat die Landesregierung erklärt, dass sie das Angebot an Servicestellen nach § 23 SGB IX für ausreichend und ortsnah hält. Da sich seitdem einige Veränderungen ergeben haben, ist eine Aktualisierung dieser Beurteilung erforderlich.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Servicestellen nach § 23 SGB IX gibt es derzeit in Hessen und für welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind diese Servicestellen jeweils zuständig?

In Hessen werden die Gemeinsamen Servicestellen nach § 23 SGB IX von folgenden Rehabilitationsträgern angeboten: AOK Hessen, Barmer GEK, BKK Werra-Meißner, Berufsgenossenschaft Bau, DAK-Gesundheit, Deutsche Betriebskrankenkasse, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, IKK classic, Kreisverwaltung Homberg/Efze, Kreisausschuss Lahn-Dill-Kreis, Landeswohlfahrtsverband Hessen, R+V Betriebskrankenkasse und Techniker Krankenkasse (Stand: 08/2013).

Die Gemeinsamen Servicestellen sind für folgende Landkreise bzw. kreisfreie Städte zuständig:

Landkreis	Servicestelle	Rehabilitationsträger
Bergstraße	64625 Bensheim Beauner Platz 1-5	AOK Hessen
Fulda	36093 Künzell Danziger Straße 2	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Gießen	35390 Gießen Südanlage 21	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Groß-Gerau	64521 Groß-Gerau Gernsheimer Straße 43	AOK Hessen
Kassel	34225 Baunatal Gerhard-Fieseler-Weg 2	Deutsche BKK
Lahn-Dill-Kreis	35683 Dillenburg Rolfestraße 1 a	IKK classic
	35576 Wetzlar Bahnhofstraße 2	DAK-Gesundheit
	35578 Wetzlar Turmstraße 7	Kreisausschuss Lahn-Dill
Limburg-Weilburg	35781 Weilburg Wilhelmstraße 11	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Main-Kinzig-Kreis	63450 Hanau Römerstraße 25	DAK-Gesundheit
Main-Taunus-Kreis	65929 Frankfurt-Höchst Bolongarostraße 82	AOK Hessen

Odenwaldkreis	64711 Erbach Am Drachenfeld 12	AOK Hessen
Schwalm-Eder-Kreis	34576 Homberg/Efze Waßmuthshäuser Str. 52	Kreisverwaltung Homberg/Efze
Waldeck-Frankenberg	34497 Korbach Briloner Landstraße 31	AOK Hessen
Werra-Meißner-Kreis	37269 Eschwege Sudetenlandstraße 2 a	BKK Werra-Meißner
Wetterau	61231 Bad Nauheim Ludwigstraße 23	Deutsche Rentenversicherung Hessen

Kreisfreie Städte	Servicestelle	Rehabilitationsträger
Stadt Darmstadt	64285 Darmstadt Wilhelminenstr. 34	Deutsche Rentenversicherung Hessen
Stadt Frankfurt	60389 Frankfurt am Main An der Festeburg 27-29	Berufsgenossenschaft Bau
	60596 Frankfurt am Main Städelstraße 28	Deutsche Rentenversicherung
	60313 Frankfurt am Main Zeil 53	Deutsche Rentenversicherung Hessen
	60528 Frankfurt am Main Rhonestraße 7	Techniker Krankenkasse
Stadt Kassel	34117 Kassel Treppenstraße 4	Barmer GEK
	34117 Kassel Friedrich-Ebert-Str. 44	Deutsche Rentenversicherung Hessen
	34117 Kassel Kölnische Straße 30	Landeswohlfahrtsverband Hessen
Stadt Wiesbaden	65189 Wiesbaden Gustav-Nachtigal-Str. 5	Barmer GEK
	65189 Wiesbaden Abraham-Lincoln-Straße 32	IKK classic
	65205 Wiesbaden Kreuzberger Ring 21	R + V Betriebskrankenkasse

Frage 2. Ist nach Ansicht der Landesregierung die im Gesetz geforderte ortsnahe Beratung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen gewährleistet?
Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass mittlerweile acht Gebietskörperschaften keine Servicestelle haben (Angabe nach Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung, keine Servicestellen in Offenbach-Stadt, Landkreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis, Kreis Marburg-Biedenkopf, Kreis Hersfeld-Rotenburg)?
Wenn nein, was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die gesetzlich geforderte ortsnahe Beratung zu gewährleisten?

Die nach § 23 SGB IX geforderte ortsnahe Beratung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen ist in Hessen gegeben, da der größte Teil der betroffenen Menschen nicht primär die Gemeinsamen Servicestellen zur Beratung aufsucht, sondern sich an die unmittelbar zuständigen Rehabilitationsträger wendet. Die Gebietskörperschaften, die über keine eigenen Servicestellen verfügen, werden durch die Servicestellen in den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städte abgedeckt, wie z.B. der Rheingau-Taunus-Kreis durch die Stadt Wiesbaden oder der Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Stadt Darmstadt. Dem Arbeitskreis "Gemeinsame Servicestellen Hessen" liegen keine Beschwerden bezüglich der Erreichbarkeit vor.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Servicestellen und die weitere Entwicklung des Beratungsangebots?
Ist damit zu rechnen, dass weitere Servicestellen in Hessen ihre Arbeit beenden?

Die Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen an den Gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) aus, die auf eine einheitliche und - bei Leistungen unterschiedlicher Rehabilitationsträger - koordinierte Leistungserbringung ausgerichtet ist. Im Rahmen des Projektes "RehaFutur" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde als Schwerpunkt die Weiterentwicklung der Servicestellen festgestellt und Umsetzungsvorschläge entwickelt. Unter anderem soll die Beratungsqualität verbessert werden, die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und die Beratung regional besser vernetzt werden. Entsprechende Angebote zur Weiterentwicklung finden auf Ebene der BAR bereits statt. In der AG "Gemeinsame Servicestellen" der BAR haben die Rehabilitationsträger u.a. vereinbart, dass in den Regionen die Verteilung der Gemeinsamen Ser-

vicestellen überprüft werden soll. Hintergrund ist die Feststellung, dass das Angebot teilweise nicht dem jeweiligen Bedarf der Region entspricht. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen wird zu gegebener Zeit die AG "Gemeinsame Servicestellen Hessen", in der auch das Hessische Sozialministerium vertreten ist, über das Prüfergebnis informieren.

Wiesbaden, 9. September 2013

Stefan Grüttner